

**SATZUNG ÜBER ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT BADEN-BADEN IN DER FASSUNG DER 1.
ÄNDERUNGSSATZUNG VOM 14. NOVEMBER 1975**

§ 1

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Baden-Baden erfolgen durch Einrücken in den Ausgaben Baden-Baden der Tageszeitungen "Badisches Tagblatt" und "Badische Neueste Nachrichten" (derzeitige Bezeichnung der Ausgaben: "Ba" bzw. "Mi III").

§ 2

Eine sondergesetzlich geregelte Art der öffentlichen Bekanntmachung geht der in § 1 getroffenen Regelung vor.

§ 3

Die vorstehende Satzung tritt am 1.3.1970 in Kraft. *)

Baden-Baden, den 21. Januar 1970

Der Oberbürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 12. Februar 1970 öffentlich bekannt gemacht.

*) Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Baden-Baden in ihrer ursprünglichen Fassung vom 21. Januar 1970.

Die 1. Änderungssatzung trat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.